

BERICHT der Überprüfung im Bereich FRACHT UND POST

GZ. 63.138

des Reglementierten Beauftragten: *Berger Logistik GmbH*

am Standort: *Fernitz - Mollach*

alphanumerische Kennung: *ATIRA 100099-02*

Art der Überprüfung: *Inspektion*

Datum / Uhrzeit: *11.02.2020, 16:05*

angekündigt

unangekündigt

Teilnehmer/innen:

Name:	Behörde
<i>Mag. Andrea Brunner</i>	BMK
<i>ADir. Bettina Ronft</i>	BMK
	BMK

Name:	Unternehmen
<i>Raimund Erlacher</i>	<i>W. G.</i>

Rechtliche Grundlagen:

- Verordnung (EG) Nr. 300/2008 idgF
- Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 idgF
- Durchführungsbeschluss C(2015) 8005 idgF
- Nationales Qualitätskontrollprogramm für die Sicherheit in der Zivilluftfahrt
- NaSP-Verordnung sowie bmvit-Entscheidungen gemäß § 4 (1) Luftfahrtsicherheitsgesetz LSG 2011
- LSG sowie LFG

Die Feststellungen und deren Bewertungen gelten ausschließlich für den Zeitraum, in dem die Überprüfung stattfand.

EINGESCHRÄNKT

Seite 1/9

6.3.1 Zulassung von Reglementierten Beauftragten		Einstufung: FC	Frist: —
Name des Sicherheitsbeauftragten / für Standort verantwortliche Person: VP: Karin Erbacher - Böheim			
BMK-intern abzuklären: Verpflichtungserklärung vorhanden		ja	nein ☒ NC
Sicherheitsprogramm aktualisiert 2019		ja	nein ☒ NC
Vom Unternehmen selbst durchgeführt?			
Abholung/Transport	☒ ja ☒ nein -> Unterauftrag an Firma: Poschornegg, Platt, Tram, Nox, Canicola, Taxi, Gager Transporteurserklärung vorhanden? (Gültigkeit 3 Jahre, Entscheidung § 4)		☒ ja nein NA (100 % Screening)
Annahme von Luftfracht	☒ ja ☒ nein -> Unterauftrag an Firma:		Swissport, Überprüfung in EU-Datenbank der Berger Logistik
Dokumentation	☒ ja ☒ nein -> Unterauftrag an Firma:		
Kontrolle (Screening)	☒ ja ☒ nein -> Unterauftrag an Firma:		
Schutz der Luftfracht	☒ ja ☒ nein -> Unterauftrag an Firma:		
Anmerkung:			

EINGESCHRÄNKT

11

AD

6.3.2 Sicherheitskontrollen des Reglementierten Beauftragten		Einstufung: FC		Frist —	
Annahme der Luftfracht:					
				NA	NC
Übernahme von Sendungen von RB, BV oder GV		☒ ja		nein	NC
Überprüfung Status RB oder BV in der EU-Datenbank (bei mehr. Sendungen pro Tag reicht 1malig)		☒ ja	nein	NA	NC
Identifizierung des Fahrers und Überprüfung ob der Fahrer im Auftrag des RB oder BV tätig ist (im Zweifel ist die Transporteurserklärung zu prüfen)		☒ ja	nein	NA	NC
Überprüfung auf Anzeichen von Manipulation bei Annahme (siehe auch 6.7)		ja	nein	☒ NA	NC
Sendungen von RB, BV oder GV nach der Übernahme bis zum nächsten Prozessschritt geschützt ?		☒ ja	nein	NA (100%Screening)	NC
Wenn GV (von RB benannt):	führt RB eine interne Datenbank gemäß 6.5.2	ja	nein	☒ NA	NC
	Verpflichtungserklärung 6-D für GV	ja	nein	☒ NA	NC
	Für Security bei GV verantwortliche Person:	ja	nein	☒ NA	NC
Anmerkung:					

Dokumentation: (auf AWB, Courier Way Bill oder separater Erklärung)		NA	NC
Alphanumerische Kennung des RB bzw dessen Name und Anschrift	☒ ja	☐ nein	
Kennung der Sendung (zB Nummer des Luftfrachtbriefs)	☒ ja	☐ nein	
Inhalt der Sendung (oder Vermerk „konsolidiert“)	☒ ja	☐ nein	
Sicherheitsstatus: „SPX, SCO oder SHR“ (nach dem Screening)	☒ ja	☐ nein	
„KC, AC, RA“, Screeningmethode oder Grund für die Ausnahme	☒ ja	☐ nein	
Name oder Kürzel der Person sowie Datum und Uhrzeit der Erteilung des Sicherheitsstatus (nicht des Screenings!) (diese Info kann für die Dauer des Flugs / 24h zurückgehalten werden)	☒ ja	☐ nein	
Bei Screening durch einen anderen RB: alphanumerische Kennung des Screeningunternehmens	☒ ja	☐ nein	☐ NA
Alphanumerische Kennung des RB, der den Sicherheitsstatus eines anderen RB akzeptiert hat	☐ ja	☐ nein	☒ NA
Wird Verfahren gem. 6.3.2.3(b) angewandt? (RB wählt Sendungen autonom aus als 3PL Third Party Logistics Provider)	☐ ja	☐ nein	☒ NA
Wenn ja, ist am Airwaybill „SPX – RA“ vermerkt?	☐ ja	☐ nein	☒ NA
Anmerkung:			

6.6 Schutz der Fracht und Postsendungen		Einstufung: NA	Frist: —
6.6.1 bei der Beförderung		NA NC	
Verpackung der Sendung manipulationssicher (Siegel, Plomben etc.)		ja	nein NA (100% Screening)
Frachtraum des Fahrzeugs gesichert (Plane, TIR-Seile etc.)		ja	nein NA (100% Screening)
6.6.2 am Betriebsgelände		NA NC	
Wird das Lager mit einer anderen Firma geteilt? Wenn ja: ist das ein RB bzw sind diese Mitarbeiter gemäß 11.2.3.9 geschult?		ja ja	nein nein NA NC
Zugang zum Lager kontrolliert/Schlüssel: wieviele MA, wo aufbewahrt	ja NC	nein NA (100% Screening)	Test: ja nein NA
Fracht (für Export) außerhalb des Lagers gelagert? Wenn ja, physisch geschützt?	ja ja	nein nein NA (100% Screening)	Test: ja nein NA
Anmerkung:			

6.7 Fracht und Post mit hohem Risiko		Einstufung: ①	Frist: 11.03.2020
Identifizierung als Fracht mit hohem Risiko („rote Länder“ gem. Anlage 6-I, Anzeichen erheblicher Manipulation [GOLFBALLGRÖSSE] oder Meldung durch eine Behörde) (gilt auch für Fracht vom BV!) <i>(evtl. Interview mit Mitarbeitern, ob es ein Verfahren bei Entdecken verdächtiger Gegenstände [Dienstanweisung, Meldung an SB etc.] gibt)</i>		ja NA	nein NC
Bei Fracht mit hohem Risiko: erfolgen zusätzliche Kontrollen gem. 6.7.3 oder <u>wird Sendung retourniert</u>		ja NA	nein NC
Anmerkung: Es ist eine Dienstanweisung an alle Mitarbeiter bzgl. der Identifizierung u. des Umgangs mit Fracht mit hohem Risiko zu erstellen. Es muss sichergestellt werden, dass diese allen Mitarbeitern bekannt ist.			

6.8 SICHERHEITSVERFAHREN FÜR AUS DRITTSTAATEN IN DIE UNION BEFÖRDERTE FRACHT UND POST		Einstufung:	Frist:	
Werden Sendungen im Transfer und Transit, die aus einem in Anlage 6-I aufgeführten Drittland ankommen und deren Begleitdokumente nicht den Anforderungen von Nummer 6.8.3.6 entsprechen, vor dem nachfolgenden Flug gemäß Kapitel 6.7 (HRCM) behandelt?			ja NA	nein NC
Werden Sendungen im Transfer und Transit, die aus einem nicht in Anlage 6-I aufgeführten Drittland ankommen und deren Begleitdokumente nicht den Anforderungen von Nummer 6.8.3.6 entsprechen, vor dem nachfolgenden Flug gemäß Kapitel 6.2 (Screening) behandelt? (Begleitdokumente von Sendungen, die aus einem in Anlage 6-F aufgeführten Drittland ankommen, müssen mindestens der ICAO-Regelung für die Erklärung zur Sicherheit der Sendung entsprechen.)			ja NA	nein NC
Anmerkung:				

11.1. Einstellung von Personal		Einstufung: FC	Frist: —	
Sicherheitsbeauftragter	-> Sicherheitsüberprüfung (5 Jahre gültig)	☒ ja	nein	NA NC
Verantwortliche Person	-> Zuverlässigkeitsüberprüfung (5 Jahre gültig)	☒ ja	nein	NA NC
Ausbilder (kein Sicherheitsbeauftragter)	-> Zuverlässigkeitsüberprüfung (5 Jahre gültig)	ja	nein	☒ NA NC
Mitarbeiter, die händische Durchsuchung durchführen	-> Sicherheitsüberprüfung (5 Jahre gültig)	ja	nein	☒ NA NC
Mitarbeiter, die Sicherheitskontrollen durchführen (bei Einstellung vor 29.04.2010 keine Überprüfung erforderlich)				
Einstellung 29.04.2010 – 31.07.2019 -> beschäftigungsbezogene Überprüfung (gültig bis 30.06.2020) Alle Personen müssen sich bis spätestens 30.06.2020 einer Zuverlässigkeitsüberprüfung unterziehen.		ja ja	nein nein	NA NA NC NC

Raimund Erbacher, Michael Gartgrube, Bärnt Krater

EINGESCHRÄNKT

Einstellung ab 1. August 2019 -> Zuverlässigkeitsüberprüfung (gültig bis spätestens 30.06.2023)			
Mitarbeiter, die nur Zugang zur Luftfracht haben (bei Einstellung vor 29.04.2010 keine Überprüfung erforderlich)			
Einstellung 29.04.2010 – 31.07.2019 -> beschäftigungsbezogene Überprüfung (gültig bis 30.06.2020) Alle Personen müssen sich bis spätestens 30.06.2020 einer Zuverlässigkeitsüberprüfung unterziehen. Einstellung ab 1. August 2019 -> Zuverlässigkeitsüberprüfung (gültig bis spätestens 30.06.2023)		ja ja	nein nein
		NA NA	NC NC
Anmerkung:			

11.2. Schulung von Personal		Einstufung: FC	Frist: —
Sicherheitsbeauftragter	Schulung gem. 11.2.2., 11.2.3.9., 11.2.5. -> Jahr:	ja	nein NA NC
	Auffrischkurs (5 Jahre gültig)	ja	nein NA NC
Verantwortliche Person	Schulung gem. 11.2.3.9. -> Jahr: 2018	ja	nein NA NC
	Auffrischkurs (5 Jahre gültig)	ja	nein NA NC
Ausbilder (kein Sicherheitsbeauftragter)	Schulung gem. 11.5., 11.2.3.9. -> Jahr:	ja	nein NA NC
	Auffrischkurs (5 Jahre gültig)	ja	nein NA NC

	BM.I – Bescheid	ja	nein	☒ NA	NC
Mitarbeiter, die händische Durchsuchung durchführen (PHS = physical handsearch)	Schulung gem. 11.2.3.2 -> im Jahr	ja	nein	☒ NA	NC
	Auffrischkurs (5 Jahre gültig)				
Mitarbeiter, die Sicherheitskontrollen durchführen (evtl. Interview führen mit Mitarbeitern, zB im Lager, ob sie mit den Vorschriften vertraut sind)	Schulung gem. 11.2.3.9 (vom SB oder Ausbilder)	☒ ja	nein	NA	NC
Mitarbeiter, die nur Zugang zur Luftfracht haben	Schulung gem. 11.2.7 (vom SB oder Ausbilder)	ja	nein	☒ NA	NC
Fahrer der Transportunternehmen (auch Unterauftragnehmer) Schulung vom RB durchgeführt -> Nachweis vorhanden? Schulungsunterlagen übergeben -> Bestätigung vorhanden?	Schulung gem. 11.2.7	ja	nein	NA	NC
Anmerkung:					

Interne Qualitätskontrolle gem. Art. 14 VO 300/2008		Einstufung: ID	Frist: —
Verantwortliche Person: Markus Ambrach.....			
Dokumentation vorhanden (auch diejenige von anderen RB bzw Firmen)		☒ ja nein	
Sind alle Sicherheitskontrollen davon umfasst -> inkl der an andere RB bzw Firmen übertragenen? (zB Schutz der Fracht bei Anlieferung durch Transporteur)		ja nein ☒ NC	
Frequenz: mind. 1x jährlich		☒ ja nein	
Verfahren im Sicherheitsprogramm beschrieben		ja nein ☒ NC	
Anmerkung: Es wird empfohlen sicherzustellen, dass alle Sicherheitskontrollen von der internen Qualitätskontrolle umfasst sind.			

Bemerkungen:

BITTE FRISTEN BEACHTEN (falls vorhanden)

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme (falls erforderlich) an: Bettina.Ranftl@bmk.gv.at / ~~Josef.Koeberl@bmk.gv.at~~

Unterschriften:

Andrea Brunne
(BMK)

Ranftl
(BMK)

RE
(RA)

(RA)

Legende:

FC	=	Fully compliant	(Vorschriften vollständig eingehalten)
ID	=	Compliant, but improvement desirable	(Vorschriften eingehalten, jedoch Verbesserung wünschenswert)
D	=	Not compliant, deficiency	(Vorschriften nicht eingehalten)
SD	=	Not compliant, with serious deficiencies	(Vorschriften nicht eingehalten, schwere Mängel)
NA	=	Not applicable	(Nicht anwendbar)
NC	=	Not confirmed	(Nicht bestätigt)
Frist	=	Frist zur Behebung des Mangels	

